

DJS, Generalsekretariat, 8510 Frauenfeld

An die Adressaten
gemäss beigefügter Liste

+41 58 345 61 23, cornelia.komposch@tg.ch
Frauenfeld, 13. August 2020

Entwurf für eine Änderung des Gesetzes über die Fischerei / Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. August 2020 hat der Regierungsrat beschlossen, ein externes Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf für eine Änderung des Gesetzes über die Fischerei (FiG; RB 923.1) durchzuführen. In dieser Gesetzesrevision sollen verschiedene Revisionsanliegen berücksichtigt werden, die sich in den letzten Jahren aus der Praxis ergeben haben. Insbesondere ist der Umstand zu berücksichtigen, dass sich seit etlichen Jahren ein schweizerisch anerkanntes Ausbildungs- und Prüfungswesen zur Erlangung der notwendigen Sachkunde in der Fischerei etabliert hat. Zudem haben der Kantonale Fischereiverband und diverse Fischereivereine den Antrag gestellt, das Mindestalter für die Abgabe einer Fischereibewilligung vom 14. auf das 10. Altersjahr herabzusetzen.

In der Beilage erhalten Sie den entsprechenden Gesetzesentwurf samt Synopse und Erläuterungen. Wir laden Sie ein, sich zu diesem Entwurf zu äussern und bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum 13. November 2020 beim Departement für Justiz und Sicherheit, Generalsekretariat, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld, einzureichen.

Für allfällige Fragen zur Vorlage steht Ihnen die Jagd- und Fischereiverwaltung (Tel. Nr. 058 345 6152) oder das Generalsekretariat (Tel. Nr. 058 345 6123) gerne zur Verfügung. Die Dokumente sind auch im Internet unter www.tg.ch (Vernehmlassungen) abrufbar.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit und Ihr Interesse bedanken wir uns im Voraus bestens.

2/2

Freundliche Grüsse

Departement für Justiz und Sicherheit
Die Departementschefin



Cornelia Komposch

Liste der Vernehmlassungsadressaten
Vernehmlassungsentwurf
Erläuterungen
Synopsis